

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26812 –**

Bestand des Muffelwildes in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim Muffelwild, den Vorfahren der Europäischen Wildschafe und Stammform aller Hausschafzucht, werden hohe Verluste in den Populationen in einigen Regionen Deutschlands durch Wolfsrisse beobachtet (<https://www.natuerlich-jagd.de/news/zu-viele-woelfe-sind-des-mufflons-tod.html>). Durch ein merkwürdiges Fluchtverhalten, nach kurzem schnellem Sprint einfach zu verharren, sind sie einfache schnelle Beute für die Großprädatoren (Wolf und Luchs). In ihrer Heimat (Korsika, Sardinien und Zypern) konnten sich die Tiere so auf Felsen und Klippen retten. In Deutschland war (nach der Einbringung 1903 durch einen Forstmann) für die Populationen in den letzten Jahren eine Stabilität auf trockenen, sandigen Böden zu verzeichnen. An weichere Böden sind die Wildschafe schlecht angepasst, bekommen oftmals Hufprobleme. Mit der Ausbreitung des Wolfes geraten die Wildschafe zunehmend unter Druck, teilweise wurden einzelne Inselformen gänzlich ausgelöscht. Mit sechs Fangmethoden (darunter auch mit Netzen oder mit Helfern), hat man versucht, die restlichen Tiere zusammenzutreiben und einzufangen. Mit diesen Methoden hatte man nur begrenzten Erfolg (<https://www.welt.de/wissenschaft/article192095885/Wildschafe-Gegen-den-Wolf-hatten-die-Mufflons-keine-Chance.html>). Bekannt ist auch, dass Muffelwild im Waldbereich erhebliche Schältschäden verursachen kann.

In ihrer Heimat sind die Wildschafe indessen stark gefährdet. Die Auswilderung im kontinentalen Europa hat das Mufflon vor dem Aussterben bewahrt (<https://www.welt.de/wissenschaft/article192095885/Wildschafe-Gegen-den-Wolf-hatten-die-Mufflons-keine-Chance.html>). Der bundesweite Bestand wurde 2019 auf circa 8 000 Tiere geschätzt (<https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/weitere-saeugetiere/06783.html>). International unterliegt das Muffelwild dem Schutzstatus „geschützte Art“, es darf nur in einem Umfang bejagt werden, der seinen Bestand nicht gefährdet (ebd.). Gemäß § 2 des Bundesjagdgesetzes gehört das Mufflon zu den jagdbaren Arten und darf vom 1. August bis zum 31. Januar bejagt werden (ebd.). National zählt das Muffelwild im Gegensatz zu seinem internationalen Status zu den sogenannten Neozoen (eingeführte Arten) und gilt als (noch) nicht gefährdet (ebd.).

Die Erhaltung der Artenvielfalt gilt als zentrales Element der biologischen Vielfalt (Biodiversität) (Artenschutzprogramm des Bundesamtes für Naturschutz – (<https://www.wisia.de/prod/index.html>). Wildschafpopulationen sollten als solche nach Auffassung der Fragesteller erhalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die genetische Urform sollte nach Auffassung der Fragesteller erhalten werden, bevor das Mufflon in den Status einer Beobachtungspopulation eintritt (https://provieh.de/downloads_provieh/images/rote_liste_web.pdf). Die FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat) fordert in Artikel 11 die systematische Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgebiete (<https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen/ffh-richtlinie.html>) und ein Verschlechterungsverbot des jeweiligen Zustandes (so auch beispielsweise für trockenes, nährstoffarmes Offenland in entsprechenden FFH-Gebieten, vgl. https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/6_1_1_offenland_trocken.htm). Erste Forschungsprojekte in Bayern (<https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/datenbank/detailansicht.htm?ID=A%2Bs3RgSTi2RIf7oQfYop9Q%3D%3D>) mit dem Ziel der Zurückdrängung von invasiven Baumarten (Robinie, spätblühende Traubenkirsche) durch schälende Nutztiere waren teilweise erfolgreich (https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an35106zahn_et_al_2013_beweidung_bayern.pdf).

Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege bestimmter wild lebender Arten durch den Menschen, entweder aufgrund ethischer oder ästhetischer Prinzipien oder aufgrund ökologisch begründeter Erkenntnisse (<https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/artenschutz/nationaler-artenschutz/instrumente/>).

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gesamtwildschafbestand in der Bundesrepublik Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt ein (2020)?

Muffelwild spielt im Gesamtbestand an Schalenwild in Deutschland eine untergeordnete Rolle. Mit einer Strecke von 7.226 Stück (Jagdjahr 2019/2020) bei einer Gesamtstrecke von 2.266.739 Stück Schalenwild macht das Muffelwild lediglich 0,3 Prozent aus.

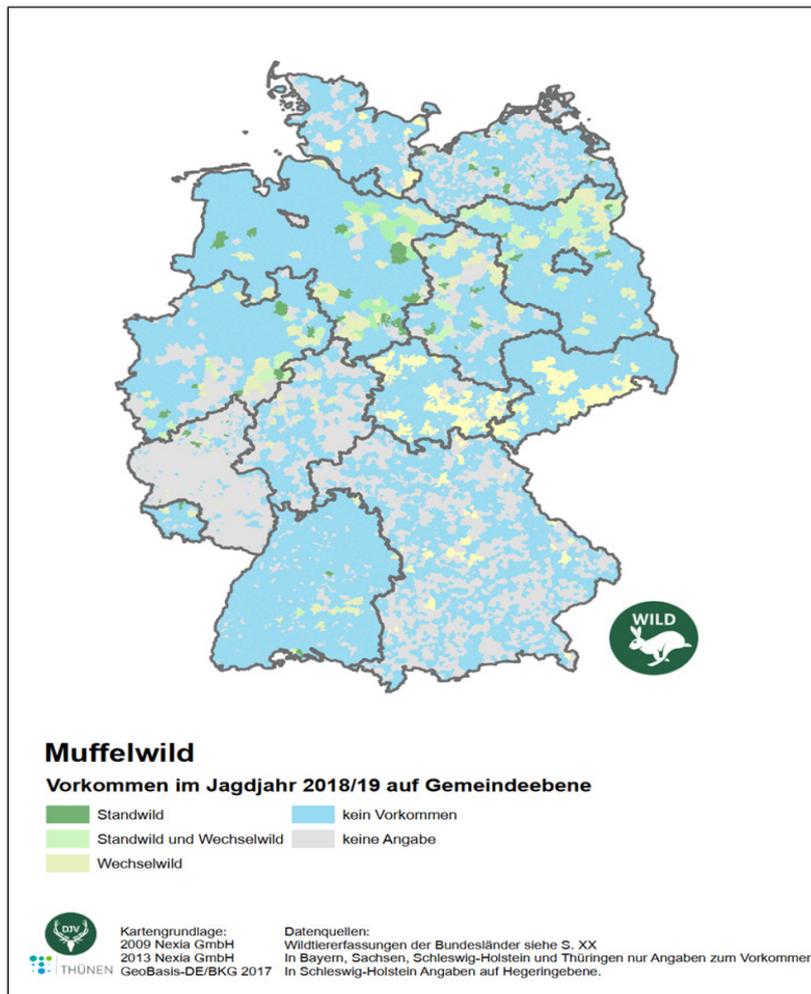
Der Gesamtbestand lässt sich nur schätzen, etwa durch Rückrechnung aus der Jagdstrecke, und dürfte bei etwa 20.000 Tieren in Deutschland liegen. Meißner et al. (2020, unveröffentlicht) haben 171 Muffelwildvorkommen in Deutschland ermittelt. Die Entwicklung der Muffelwildstrecke in den letzten zehn Jahren sowie der daraus abgeleitete Frühjahrsbestand ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Entwicklung der Muffelstrecke in Deutschland,
Quelle: Datenspeicher Jagd Eberswalde, Thünen-Institut

Jagdjahr (1.04.-31.03.)	Jagdstrecke gesamt (Summe erlegt + Fall- und Unfallwild)	davon:			Frühjahrs- bestand (ca.) *
		erlegt	Unfallwild	Fallwild	
2010/11	7.269	6.790	106	373	17.800
2011/12	6.406	6.137	85	184	15.700
2012/13	7.448	7.111	105	232	18.200
2013/14	7.236	6.787	92	357	17.700
2014/15	8.007	7.486	152	369	19.600
2015/16	8.040	7.621	93	326	19.600
2016/17	7.919	7.452	85	382	19.400
2017/18	7.285	6.863	94	328	17.800
2018/19	7.214	6.763	99	352	17.600
2019/20	7.226	6.796	97	333	17.600

* Mindestbestand bei GV 1:1,2 und Zuwachsprozent 75

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Vorkommen von Muffelwild im Jagdjahr 2018/2019 auf Gemeindeebene:



2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der verbleibende Wildschafbestand (Mufflon) in den einzelnen Bundesländern von 2010 bis 2020 entwickelt?

Die Entwicklung der Wildschafbestände (Mufflon) in den einzelnen Bundesländern lassen sich ebenfalls nur an Hand der Strecken schätzen. Die Entwicklung der Muffelwildstrecke in den Bundesländern ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Entwicklung der Muffelwildstrecke in den Bundesländern* (inklusive Fall- und Unfallwild), Quelle: Datenspeicher Jagd Eberswalde, Thünen-Institut

Jagdjahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2010/11	65	95	12	978	0	0	408	145	392	683	1.152	32	953	870	41	1.443
2011/12	63	91	8	895	0	0	396	205	328	788	851	23	740	729	41	1.248
2012/13	64	142	7	751	0	0	606	187	397	933	1.523	40	823	741	78	1.156
2013/14	85	150	4	750	0	0	477	217	374	975	1.311	40	724	757	62	1.310
2014/15	88	223	2	839	0	0	511	251	415	1.011	1.535	28	747	721	48	1.588
2015/16	85	258	2	825	0	0	450	307	438	1.075	1.571	20	872	595	95	1.447
2016/17	106	266	3	628	0	0	392	355	421	1.216	1.498	31	858	559	110	1.476
2017/18	114	196	0	523	0	0	389	219	371	1.117	1.594	4	685	502	139	1.432
2018/19	42	264	2	430	0	0	368	260	278	1.069	1.748	20	766	412	145	1.410
2019/20	146	150	4	348	0	0	430	253	249	1.270	1.768	15	647	378	100	1.468

Tendenz:

stark

fallend

fallend steigend steigend

stark

fallend fallend

Die in Deutschland insgesamt nahezu gleichbleibende Bestandes-Situation differenziert sich durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern. Während die Muffelwildbestände in einigen Bundesländern anwachsen (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz), sinken in einigen Ländern die Vorkommen (Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt).

- Wie viele verendete Mufflons wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Wolfsrissen deutschlandweit aufgefunden (bitte nach Bundesländern getrennt aufführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

- In welchen Regionen sind die Wildschafpopulationen gänzlich verschwunden (bitte getrennt nach Bundesländern aufführen)?

Nach Meißner et al. (2020, unveröffentlicht) sind in den letzten Jahren 26 Vorkommen erloschen, davon neun in Brandenburg, sechs in Sachsen-Anhalt und fünf in Niedersachsen.

- Kann die Bundesregierung eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Muffelwildbestände abgeben?

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Population in den kommenden fünf Jahren ein?

Neben vielen weiteren Faktoren, die Auswirkungen auf die Entwicklung der Muffelwildbestände haben (u. a. Krankheiten und Management, s. Antwort zu Frage 12), ist ein starker Einfluss von Großprädatoren auf die Bestände des Muffelwilds bekannt: So brechen beispielsweise in Ausbreitungsgebieten des Wolfes lokale Populationen des Mufflons als im Flachland nicht auf diesen großen Beutegreifer angepasste Wildart regelmäßig zusammen. In den nächsten fünf Jahren dürften nach Einschätzung des Thünen-Instituts die Restpopulationen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt erloschen sein. Einige Populationen in Niedersachsen, Nordhessen und im nördlichen Nordrhein-Westfalen dürften folgen. In den südwestlichen Bundesländern mit weniger Wolfspräsenz können

* BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

sich nach Einschätzung des Thünen-Instituts die Muffel voraussichtlich weiter halten (z. B. Rheinland-Pfalz). Baden-Württemberg und Bayern haben kaum nennenswerte Muffelbestände.

6. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Muffelwild als besonders geschützte Art im Sinne der Artenschutzverordnung zu deklarieren?

Wenn ja, welche vorbereitenden Maßnahmen müssen zur Erhebung in einen erweiterten Schutzstatus ergriffen werden?

Eine Aufnahme des Muffelwildes, das dem Jagdrecht unterliegt, in einen besonderen Schutzstatus des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) stellt aus Sicht der Bundesregierung keine Option dar.

7. Können nach Auffassung der Bundesregierung solche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) besonderen, sandigen, felsigen Habitate zukünftig neben der Biotoppflege durch Beweidung mit Nutztierassen außerdem durch Muffelwild erhalten werden?

Für einen Einsatz von Muffelwild als Landschaftspfleger ist eine hohe Wilddichte erforderlich, die in freier Wildbahn nicht akzeptabel ist. Muffelwild als Landschaftspfleger ist daher nur in Gattern oder Inselbiotopen denkbar. Muffelwild als Landschaftspfleger wurde auf der Insel Hiddensee eingebürgert (SIEFKE 1991, 1992 und JESCHKE 1997). Abseits von den genannten Sonderfällen sieht die Bundesregierung den Einsatz von Muffelwild als Landschaftspfleger in der freien Landschaft als nicht zielführend an.

8. Plant die Bundesregierung die Kosten für den Erhalt der Habitate (Beweidung durch das Mufflon) in weiteren zukünftigen Projekten ein?

Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich im Detail?

Es sind seitens der Bundesregierung keine spezifischen Projekte geplant.

9. Sieht die Bundesregierung mit dem Verlust der genetischen Ressourcen bei den Wildschafen eine weitere Einschränkung für die Züchtung und Nachzüchtung von Hausschafen?

In Deutschland gibt es derzeit 22 einheimische Schafrassen, die in nach EU-Recht genehmigten Zuchtprogrammen von anerkannten Zuchtverbänden gezüchtet werden. Für die Eintragung von reinrassigen Zuchttieren in Zuchtbüchern gibt es ebenfalls EU-rechtliche Anforderungen. Demnach ist es nur gestattet, reinrassige Zuchttiere in die Hauptabteilung einzutragen, deren Vorfahren bis zu den Großeltern ebenfalls in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sein müssen. Die Aufnahme von Genetik aus anderen Rassen oder Wildtieren derselben Art muss ebenfalls im Zuchtprogramm geregelt werden. Dazu richten die Zuchtverbände sogenannte „zusätzliche Abteilungen“ in ihren Zuchtbüchern ein.

Gegenwärtig sind keine Zuchtprogramme in Deutschland bekannt, die auf Wildschafe zurückgreifen. Daher existiert zurzeit kein Zusammenhang zwischen der genetischen Vielfalt von Wildschafen und der genetischen Vielfalt von Hausschafen.

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Jäger und Naturschutzverbände bei der Habitatpflege bzw. beim Habitatschutz zu unterstützen, und wenn ja, inwiefern?

Ob Jäger und Naturschutzverbände bei Habitatpflege- bzw. Habitatschutzprogrammen unterstützt werden können, ergibt sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien der einschlägigen Programme der Länder.

11. Plant die Bundesregierung nach der Novellierung des Bundesjagdgesetzes zukünftig die Aufhebung der Schonzeiten bei Muffelwild (ähnlich dem Rehwild)?

Nein.

12. Worin sieht die Bundesregierung weitere Ursachen für den Rückgang der Muffelwildpopulationen?

Das Zurückdrängen von Muffelwildpopulationen wird derzeit auch stark von Naturschutzverbänden und Schutzgebietsverwaltungen unterstützt. Dies wird dadurch begründet, dass das Muffelwild zu den Neozoen gehört, also als eine gebietsfremde Art zu betrachten ist. Auch Waldbesitzer berufen sich zuweilen auf erhöhte Wildschäden (u. a. Bielefeld, Urteil OVG Münster vom 11. November 2019, Az. 8 K 1917/11).

13. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung den wachsenden Verlustquoten durch Großprädatoren (Wolf und Luchs) in den Abschussplänen der Zukunft Rechnung getragen werden?
 - a) Soll es weiterhin Abschusspläne auch nach der Novellierung des Bundesjagdgesetzes für Muffelwild geben?

Die Fragen 13 und 13a werden gemeinsam beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung soll es auch nach der Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) Abschusspläne für Muffelwild geben. Änderungen bei der Abschussplanung betreffen bei der laufenden Novelle lediglich das Rehwild.

- b) Auf welcher wildbiologischen und jagdrechtlichen Grundlage werden die Abschusszahlen dann zukünftig festgelegt?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die Abschusspläne beim Muffelwild so ausgestaltet werden, dass diese dem Einfluss der großen Prädatoren Rechnung tragen, z. B. durch Anrechnung von Fallwild auf den Abschuss oder verhaltene Bejagung von Jung- und weiblichem Wild. Die Ausgestaltung der Abschussplanung im Einzelnen liegt in der Zuständigkeit der Länder.

